



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 22. Januar 2022

Nr. 3

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Anzeige der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Stenglingser Weg 4-12, 58642 Iserlohn zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage S. 33 – Antrag der HeidelbergCement AG, Zementwerk Geseke, Bürener Straße 46, 59590 Geseke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zement und Zementklinker S. 34

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 34 + S. 35 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 35 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 35 – Kraftlos-erklärung der Herner Sparkasse S. 35 – Aufgebot der Herner Sparkasse S. 35 + S. 36

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 36

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

41. Anzeige der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Stenglingser Weg 4-12, 58642 Iserlohn zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 06.01.2022
900-0156551-0003/AAA-0004

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Stenglingser Weg 4-12, 58642 Iserlohn, hat mit Datum

vom 06.12.2021 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Anlage zur Konditionierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen) auf ihrem Grundstück in 58642 Iserlohn, Stenglingser Weg 4 – 12, Gemarkung Letmathe, Flur 20, Flurstücke 197, 198, 202, 205, 206, 295, 299, 306, 337 und 338 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung:

Errichtung und Betrieb von zwei zusätzlichen Konditionierbecken auf der genehmigten Reservefläche in der bestehenden Konditionieranlage BE 23. Der Abfall-Input soll somit zukünftig auf fünf Becken aufgeteilt werden. Ziel ist eine Verfeinerung des Abfall-Outputs.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Mertens

(181)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 33

**42. Antrag der HeidelbergCement AG,
Zementwerk Geseke, Bürener Straße 46,
59590 Geseke auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) zur Änderung einer Anlage zur
Herstellung von Zement und Zementklinker**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22.01.2022
900-0009824-0001/IBG-0006-61/21-Me

Öffentliche Bekanntmachung
nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma HeidelbergCement, hat mit Datum vom 12.10.2021 für das Werk Geseke die Erteilung einer Genehmigung nach §16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zement mit einer Produktionskapazität von 500 Tonnen oder mehr je Tag, auf Ihrem Grundstück in 59590 Geseke, Bürener Straße 46, Gemarkung Geseke, Flur 30, Flurstück 741 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

Lagerung und Einsatz von TDI-Rückstand als Ersatzbrennstoff im Drehrohrofen. TDI-Rückstand ist ein heizwertreicher Feststoff, der bei der Kunststoffproduktion anfällt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 2.3.1 (Verfahrensart G) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 2.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Zementklinkern oder Zementen mit einer Produktionskapazität von 1 000 t oder mehr je Tag).

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Änderungsvorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Die Lagerung des TDI-Rückstandes erfolgt in einem vorhandenen Silo, dass für die Lagerung von staub-

förmigen Brennstoffen zugelassen ist. Die chemischen und physikalischen Stoffdaten des TDI-Rückstandes liegen unterhalb den für Ersatzbrennstoffe zugelassenen Gehalten an Chlor, Schwefel, Fluor und Spurenelementen, so dass es zu keiner Verschlechterung der Emissionssituation kommt.

Das Vorhaben steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG) und es liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG).

Das Änderungsvorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Mellmann

(344)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 34

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

43. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE80 4305 0001 0325 1359 60 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE80 4305 0001 0325 1359 60 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 4. 2022, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

F 1/22

Bochum, 6. 1. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 34

44. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparbücher Nrn. DE53 4305 0001 0307 6661 64 und DE29 4305 0001 0434 6259 19 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE53 4305 0001 0307 6661 64 und DE29 4305 0001 0434 6259 19 wird

hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 4. 2022, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

F 2/22

Bochum, 6. 1. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 34

45. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE95 4305 0001 0323 1399 15 und DE73 4305 0001 0323 1399 23 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE95 4305 0001 0323 1399 15 und DE73 4305 0001 0323 1399 23 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 4. 2022, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

G 3/22

Bochum, 6. 1. 2022

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

46. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 44 601 912 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 11. 4. 2022, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 11. 1. 2022

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

47. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 624 011 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 6. 1. 2022

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

48. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse

Das von der Herner Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 420 045 221 wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 3. 1. 2022

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

49. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 229 456 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 6. 1. 2022

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

50. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 242 202 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 6. 1. 2022

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

51. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 242 806 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 6. 1. 2022

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

52. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 302 207 121 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassen-

buches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 6. 1. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 35

53. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 480 005 313 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 6. 1. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 36

54. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 480 005 321 hierdurch auf. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 6. 1. 2022

Herner Sparkasse
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2022, S. 36

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Rehasport Sundern e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 1019, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hans Steins, Hauptstraße 128, 59846 Sundern. (27)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Jazzclub Werne e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 21291, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Horst Robert Kraft, Claus-von-Stauffenberg Straße 16, 59368 Werne.

Stefanie Kraft, Blumenweg 18, 58313 Herdecke.

Ferdinand Langguth, Laakstr. 35, 44534 Lünen.

(45)

Auflösung eines Vereins

Der „Verein zur Förderung des angewandten Pastoralforschung e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 4766, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren:

1. Herr Dr. Benedikt Jürgens, Prinz-Georg-Straße 38, 40477 Düsseldorf.
2. Frau Theresa Reinke, Viehfeldstraße 7, 48317 Drensteinfurt.
3. Herr Björn Szymanowski, Am Steinknapp 2, 44795 Bochum. (60)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Schmallenberger Chor 1848 e. V.“ mit Sitz in Schmallenberg, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR 60470, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Brigitte Raulf, Schieferweg 34, 57392 Schmallenberg-Bad Fredeburg.

Martin Rinke, Am Kleff 1, 57392 Schmallenberg.

(47)

Auflösung eines Vereins

Der Verein Gemischter Chor „Liederkreis Rinsdorf e. V.“, Eiserfelder Straße 53, 57234 Wilnsdorf-Rinsdorf, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegen unter VR 2463, ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren des Vereins anzumelden.

Gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren sind

- a) Ursula Wurm geb. Jungk, An der Holler 16 a, 57234 Wilnsdorf-Rinsdorf,
- b) Manfred Henkel, Eiserfelder Straße 53, 57234 Wilnsdorf-Rinsdorf
- c) Sibylle Frevel geb. Oerter, Vor der Brobirke 6, 57234 Wilnsdorf-Rinsdorf. (64)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Bürgerverein Fellinghausen e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Siegen unter VR 2805, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Liquidatoren: Helga Julius, Fellinghausener Str. 35, 57223 Kreuztal und Bernd Meichelböck, Heesstr. 98, 57223 Kreuztal. (35)



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING